

Eheähnliche Gemeinschaft??

Beitrag von „gemo“ vom 15. Februar 2005 22:28

Hallo Trissi,

Du hast offensichtlich deutliche Vorbehalte, mit Deinem Ffreund zusammen zu ziehen (Mietvertrag). Dann mach es auch nicht nur aus diesem äußeren Grund - ich fürchte, das geht nicht gut.

Behalte Deine jetzige Wohnung, sei so oft bei Deinem Freund wie Du willst und melde Dich bei Deinem Freund mit "Hauptwohnsitz" an und benenne Deine Wohnung als "Zweitwohnung" für den Fall, dass Du mal dort "erwischt" wirst. Gib dienstlich überall nur die neue Adresse an. Um die Post musst Du Dich kümmern!

Nur falls ein Beleg gefordert wird, gib eine Kopie des Meldebelegs ab. Ich könnte mir noch die Notwendigkeit einer schriftlichen Bestätigung Deines Freundes vorstellen. Auf mehr hat niemand Anspruch - schon vom Datenschutz her nicht.

Einen Grund für bestimmte Zeitdauer schon vorher sehe ich auch nicht ein. Gäbe es bei der Ehe, der Eure Gemeinschaft ähnlich sein soll, ja auch nicht.

Gruß, gemo